

Protokoll
über die 3. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.10.2019

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr
Ort: Multifunktionsraum, E 070, Stadthaus, Am Packhof 2- 6, 19053 Schwerin

Anwesenheit

Vorsitzender

Block, Wolfgang entsandt durch Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE

1. Stellvertreterin des Vorsitzenden

Dorfmann, Regina entsandt durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

2. Stellvertreterin des Vorsitzenden

Kuchmetzki, Annika entsandt durch SPD-Fraktion

ordentliche Mitglieder

Jeske, Franziska entsandt durch CDU/FDP-Fraktion

Schröder, Annelie entsandt durch SPD-Fraktion

Born, Mariana entsandt durch Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE

Federau, Petra entsandt durch AfD-Fraktion

Gerner, Sibylle entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger

Gagzow, Martin entsandt durch freie Träger

Glüer, Matthias entsandt durch freie Träger

Maier, Elke entsandt durch freie Träger

Markmann, Axel W. entsandt durch freie Träger

Weitere:

Gabriel, Manuela

Joachim, Martina

Klinkenberg, Mark

Müller, Karen

Ruhl, Andreas

Skowronek, Frank

Timmermann, Kristina

Leitung: Wolfgang Block

Schriftführer: Verena Scholz

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 2. Sitzung vom 04.09.2019 (öffentlicher Teil)
3. Mitteilungen der Verwaltung
- 3.1. Bildung eines Unterausschusses Jugendhilfeplanung
4. Beratung zu Anträgen der Fraktionen
- 4.1. Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern braucht bedarfsgerechte Finanzierung
Vorlage: 00097/2019
- 4.2. Vergütung der Kindertagespflegepersonen verbessern
Vorlage: 01809/2019
5. Beratung zu Beschlussvorlagen der Verwaltung
- 5.1. Festsetzung der Tagespflegesätze ab dem 01.10.2019 für Kindertagespflegepersonen in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00017/2019
6. Sonstiges
- 6.1. Vorschlag für den Sitzungskalender 2020 des Jugendhilfeausschusses

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

Bemerkungen:

Der Vorsitzende Herr Block eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt alle Mitglieder, Gäste und Vertreter der Verwaltung.
Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Es gibt keine Änderungsanträge.

Ein Mitglied verspätet sich und ist erst ab TOP 3 anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**zu 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 2. Sitzung vom 04.09.2019
(öffentlicher Teil)**

Bemerkungen:

Die Sitzungsniederschrift der 2. Sitzung vom 04.09.2019 (öffentlicher Teil) wird bestätigt.

Es gibt keine weiteren Bemerkungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

zu 3 Mitteilungen der Verwaltung

Bemerkungen:

Herr Klinkenberg informiert über den Stand beim Kinder- und Jugendtreff OST 63. Am 10.10.2019 soll die Eröffnung stattfinden.

Zur angespannten Personalsituation im ASD / Fachdienst Jugend gibt es aus Sicht der Verwaltung erfreuliche Nachrichten. Von fünf Bewerbern auf freie Stellen scheinen zumindest vier geeignet. Die Einstellungen könnten im Zeitraum zwischen dem 01.01.2020 bis 01.07.2020 erfolgen.

Herr Ruhl macht eine Ankündigung für die nächste reguläre Sitzung. Dreimal im Jahr werde über die städtischen Finanzen im Hauptausschuss berichtet.

Die Inhalte sollten auch in den jeweiligen Fachausschüssen bekannt sein. Die Prognose für die 15 Teilhaushalte sei insgesamt positiv zu bewerten.

Es gebe einen 'Ausreißer' – den Bereich Hilfen zur Erziehung (HzE). Das ist vorrangig auf steigende Fallzahlen zurück zu führen, eine gute Aufstellung im ASD sei daher wichtig. Ausführlichere Informationen hierzu sollen in der Sitzung am 06.11.2019 erfolgen.

zu 3.1 Bildung eines Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Bemerkungen:

Herr Ruhl führt in die Thematik ein. Danach verfolge insbesondere Herr Block seit längerem die Bildung eines Unterausschusses Jugendhilfeplanung.

Das Thema sei auch vor der heutigen Sitzung mit den Vorsitzenden und den betroffenen Fachdienstleitungen erörtert worden.

Zur ausführlichen Darstellung Herrn Ruhls siehe Anlage zu diesem Protokoll.

Im Anschluss formuliert Herr Ruhl einen mit den Vorsitzenden abgestimmten Kompromissvorschlag:

Es wird ein Unterausschuss Jugendhilfeplanung gebildet. Dieser soll ein- bis zweimal im Jahr zusammentreten. Maßgebliche Aufgabe ist die Zusammenführung der Arbeit der vom Jugendhilfeausschuss eingesetzten Arbeitsgemeinschaften. Damit soll auch eine strategische Klammer geschaffen werden. Im Unterausschuss soll auch externe Expertise eingebunden werden. Darüber hinaus wird eine AG nach § 78 SGB VIII zum Thema Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege eingerichtet. Diese soll auch für Vertreter/innen der Fraktionen und Tagespflegepersonen geöffnet werden.

Es folgte ein kurzer positiver Meinungsaustausch hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Beratung zu Anträgen der Fraktionen

zu 4.1 Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern braucht bedarfsgerechte Finanzierung Vorlage: 00097/2019

Bemerkungen:

Herr Block informiert über den Antrag der Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE. Die Erhöhung sei unzureichend und eine Verschiebung der maßgeblichen Alterskohorten sei zweckwidrig und rechtlich nicht haltbar.

Herr Ruhl führt aus, dass diese erste Erhöhung seit 1998 völlig verfehlt sei. Das gelte in noch stärkerem Maße, wenn man bedenke, wie intensiv in Schwerin an der Thematik gearbeitet wurde und welche Mittel die Stadtvertretung Ende 2018 bereitgestellt habe.

Es folgt ein reger Austausch mit dem Fazit großer Unterstützung des Antrages.

Der Ausschussvorsitzende stellt sodann den Beschlussvorschlag der Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE zur Abstimmung. Es wird um eine getrennte Abstimmung von Punkt 2 gebeten.

Abstimmungsergebnis zu den Punkten 1, 3 und 4:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis zu Punkt 2:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 1

Dem Vorschlag von Herrn Block, dass sich dieser mit den Trägern der freien Jugendhilfe aus dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, vertreten durch die entsprechende AG 78 SGB VIII Mecklenburgische Seenplatte, zum Meinungsaustausch in Verbindung setzt, stimmen alle zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**zu 4.2 Vergütung der Kindertagespflegepersonen verbessern
Vorlage: 01809/2019**

Bemerkungen:

Es erfolgt eine gemeinsame Aussprache mit dem TOP 5.1 – Drs. 00017/2019 Festsetzung der Tagespflegesätze in der Landeshauptstadt Schwerin mit getrennten Abstimmungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 6
Enthaltung: 5

zu 5 Beratung zu Beschlussvorlagen der Verwaltung

**zu 5.1 Festsetzung der Tagespflegesätze ab dem 01.10.2019 für
Kindertagespflegepersonen in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00017/2019**

Bemerkungen:

1.

Es erfolgt eine gemeinsame Aussprache mit dem TOP 4.2. – Drs. 01809/2019 Vergütung der Kindertagespflegepersonen verbessern.

In einer Powerpointpräsentation (PPP) erläutern Frau Gabriel und Frau Joachim die in der Tagespflege erreichten Meilensteine und unterbreiten einen Vorschlag zum Umgang mit den Forderungen aus der Stellungnahme des Landesverbandes Kindertagespflege und dem Änderungsantrag der Fraktion Unabhängigen Bürger.

Insbesondere verweist Frau Gabriel auf die am 04.07.2018 im Jugendhilfeausschuss beschlossene Handreichung für die Festsetzung der Tagespflegesätze, an der sich die jetzige Beschlussvorlage orientiert. Eine Erhöhung der Sachkostenerstattung auf 300 € pro Kind und Monat belasten nach Ausführungen von Frau Gabriel den städtischen Haushalt um weitere 600.000 € im Jahr. Die Anlehnung der Vergütung der Anerkennung der Förderleistung („Personalkosten“) an die Tarifgruppe S 4 des SuE des TVöD anstelle der zugrunde gelegten S 3 würde überschlägig zu einer Mehrbelastung von 100.000 € führen. Haushalterisch sind diese Summen nicht veranschlagt.

Die vorgenannten Punkte sind zudem Gegenstand von zwei gerichtlichen Verfahren, für die am 03.12.2019 die mündliche Verhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht M-V in Greifswald ansteht. Die Verwaltung bittet darum, die Entscheidung des Gerichtes abzuwarten, bevor weitere „Standarderhöhungen“, wie S 4 anstelle der S 3 oder die Erhöhung der Sachkostenpauschale auf 300 € eingeführt werden.

Die Verwaltung ist bestrebt, die in der jetzigen Vorlage nicht behandelten Forderungen aus der Kindertagespflege (wie Vergütung von Randzeitenbetreuung, Staffelung der Vergütung nach Erfahrungsstufen o.ä., Vergütung eines „Risikos“ etc.) in einem Fachgremium zu behandeln und einer sachgerechten Lösung zuzuführen und schlägt dafür die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII vor (siehe oben).

2.

Unter Erläuterung und Begründung durch Frau Gabriel stellen sich die Änderungsvorschläge – wie in der PPP dargestellt – zusammengefasst wie folgt dar:

1. Die Stadtvertretung beschließt gem. § 23 SGB VIII die als Anlage 2 der Beschlussvorlage 00017/2019 beigefügten Entgelte ab dem 01.11.2019.

Ganztagsplatz	davon Sachaufwand	davon Anerkennung der Förderleistung
609,57 €	102,02 €	507,55 €

2. Die Stadtvertretung nimmt die Entgelte zur Kenntnis, die sich aus der Gesetzesänderung des KiföG M-V zum 01.01.2020 ergeben.

Ganztagsplatz	davon Sachaufwand	davon Anerkennung der Förderleistung	davon ehemalige Landesmittel
644,66 €	102,02 €	507,55 €	35,09 €

3. Die Stadtvertretung beschließt gem. § 23 SGB VIII die Entgelte ab dem 01.03.2020.

Ganztagsplatz	davon Sachaufwand	davon Anerkennung der Förderleistung	Davon ehemalige Landesmittel
656,20 €	105,08 €	516,03 €	35,09 €

4. Der Jugendhilfeausschuss bildet zur weiteren zielführenden Behandlung von Themen in der Kindertagespflege gem. § 78 SGB VIII eine Arbeitsgemeinschaft „Kita / Kindertagespflege“ (siehe auch TOP 3.1).

Es folgt ein Austausch zu den Vorschlägen der Verwaltung.

3.

Der Ausschussvorsitzende stellt sodann den Änderungsantrag der Fraktion Unabhängige Bürger zur Abstimmung. Es wird um eine getrennte Abstimmung der einzelnen Änderungsanträge gebeten.

Änderungsantrag 1.

Für die Berechnung der Entgelte wird bei den Personalkosten die Entgeltgruppe S4 zugrunde gelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	10
Enthaltung:	2

Änderungsantrag 2.

Bei der Bemessung des Personalkostenanteils können individuelle Zuschläge für Berufserfahrung bzw. Qualifizierung erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	6

Änderungsantrag 3.

Es wird eine Sachkostenpauschale in Höhe von 300 EUR pro betreutem Kind zugrunde gelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	9

Änderungsantrag 3.a (alternativ, falls Vorschlag zu Nr. 3 keine Mehrheit findet):
Die Sachkostenpauschale wird unabhängig von der Anzahl der betreuten Kinder in Ansatz gebracht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	9

Änderungsvorschlag 4:

Es werden variable Entgeltbestandteile für Randzeitenbetreuung, Betreuung über Nacht, Betreuung an den Wochenenden sowie an Sonn- und Feiertagen ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 10

Änderungsvorschlag 5:

Der Oberbürgermeister legt bis zur Sitzung der Stadtvertretung, auf der die DS 00017/2019 beschlossen werden soll, eine Neu-Berechnung der Entgelte vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 8
Enthaltung: 3

4.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende die Beschlussvorlage mit den Änderungsvorschlägen der Verwaltung ebenfalls zur getrennten Abstimmung.

1. Die Stadtvertretung beschließt gem. § 23 SGB VIII die als Anlage 2 der Beschlussvorlage 00017/2019 beigefügten Entgelte ab dem 01.11.2019.

Ganztagsplatz	davon Sachaufwand	davon Anerkennung der Förderleistung
609,57 €	102,02 €	507,55 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 0

2. Die Stadtvertretung nimmt die Entgelte zur Kenntnis, die sich aus der Gesetzesänderung des KiföG M-V zum 01.01.2020 ergeben.

Ganztagsplatz	davon Sachaufwand	davon Anerkennung der Förderleistung	davon ehemalige Landesmittel
644,66 €	102,02 €	507,55 €	35,09 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 1

3. Die Stadtvertretung beschließt gem. § 23 SGB VIII die Entgelte ab dem 01.03.2020.

Ganztagsplatz	davon Sachaufwand	davon Anerkennung der Förderleistung	Davon ehemalige Landesmittel
656,20 €	105,08 €	516,03 €	35,09 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

4. Der Jugendhilfeausschuss bildet zur weiteren zielführenden Behandlung von Themen in der Kindertagespflege gem. § 78 SGB VIII eine Arbeitsgemeinschaft „Kita / Kindertagespflege“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Die Verwaltung sagt zu, die PPP zur Verfügung zu stellen.

zu 6

Sonstiges

Bemerkungen:

Die Stadt Schwerin ist gesetzlich verpflichtet, einen Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) vorzuhalten. Diese Aufgabe wurde 2005 der AWO übertragen. Herr Ruhl informiert über die Entwicklung des KJND, den deutlichen Bedarfsanstieg in den vergangenen Jahren. Trotz Schaffung zusätzlicher Plätze, bisher 3, mittlerweile 6, wurde der Stadt Schwerin die Betriebserlaubnis vom Landesjugendamt (KSV) für den KJND nur unter Auflagen erteilt.

Die Begründung hierfür ist, dass grundsätzlich ein noch höherer Platzbedarf vorliege und vorgehalten werden müsse. Das hieße auch, dass in diesem Bereich zusätzliche Aufwendungen entstehen dürften.

Es laufen hier intensive Gespräche mit allen Seiten. Ein Übergangszeitraum von Seiten des Kommunalen Sozialverbandes (KSV) als bewilligende Behörde für die Betriebserlaubnis wurde eingeräumt. Hier habe die Stadt eine entsprechende Vorlage vorbereitet, die aber erst am 15.10. im Hauptausschuss eingebracht werden könne.

Die Mitglieder des JHA werden deshalb gebeten, sich für eine Sondersitzung den 16.10.2019 vorzumerken.

Als weiteres Thema könnte dann auch die Änderung der Kita Satzung auf der TO stehen. Dies ist als TOP für den JHA am 06.11.019 geplant und wird heute bereits in Papierform an alle Mitglieder des Ausschusses verteilt.

Des Weiteren wendet sich Herr Ruhl mit einer Bitte um Unterstützung - vorrangig an die freien Träger. Aufgrund der Flüchtlingswelle 2015 wurden verschiedene neue Projekte gestartet, von denen einige auch bundesweit ausgezeichnet wurden. Die Projektarbeit sei auch zwingend erforderlich, da Schwerin mittlerweile ca. 20 % der Menschen mit dem Hintergrund Flucht und Asyl in MV beherberge. Durch den anstehenden Wegfall der so genannten 100-€-Pauschale müssten jetzt mehrere Projekte beendet werden. Die Stadt als Konsolidierungskommune sei nicht in der Lage, das finanziell zu kompensieren. Die Integrationsarbeit könne aber nicht einfach eingestellt werden. Eine Liste der Projekte werde erstellt. Die Träger sichern gerne ihre Unterstützung zu.

zu 6.1 Vorschlag für den Sitzungskalender 2020 des Jugendhilfeausschusses

Bemerkungen:

Frau Jeske bittet um Verschiebung des Beginns auf 17.30 Uhr.
Nach der Abstimmung bleibt es bei 17.00 Uhr.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	8
Enthaltung:	1

gez. Wolfgang Block

Vorsitzende/r

gez. Verena Scholz

Protokollführer/in

Anlage: Dokumentation der Darstellung zum Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Anlage

40/49

**Jugendhilfeausschuss am 02.10.2019, TOP 3.1 Unterausschuss Jugendhilfeplanung;
Hier: Dokumentation der Beratung**

Herr Ruhl führt in den Inhalt ein.

Viele Kommunen in Deutschland haben demnach Unterausschüsse für Jugendhilfeplanung eingerichtet. Auch die jüngst beschlossene Neufassung der Satzung des Jugendamtes der Landeshauptstadt Schwerin enthalte eine entsprechende Festlegung (Anmerkung: vgl. § 3 der Satzung). Fraglich sei, ob ein solcher Unterausschuss in Anbetracht der Rahmenbedingungen in Schwerin sinnvoll wäre.

Nehme man das SGB VIII als Ausgangspunkt, seien für die praktische Arbeit des Jugendhilfeausschusses insbesondere die Handlungsfelder Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe und schließlich Erziehung in der Familie von Bedeutung. Das umfasse auch angrenzende Regelungen.

Andere Aufgaben, wie gerichtliche Verfahren, Beistandschaften, Adoption etc. seien dagegen eher innerhalb der Jugendamtsverwaltung relevant.

Für das Handlungsfeld Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit habe der Jugendhilfeausschuss eine AG nach § 78 SGB VIII eingerichtet, die auch intensiv arbeite (Beispiel: Bedingungsrahmen). Für Hilfen zur Erziehung bestehe ebenfalls eine intensiv arbeitende AG. Wobei diese, wie Herr Markmann ergänzt, auch viele Randthemen mit abdecke.

Kein gesondertes Gremium wurde bisher für das Handlungsfeld Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege eingerichtet. In Anbetracht der auch ganz aktuellen Relevanz des Themas schlägt Herr Ruhl die Bildung einer entsprechenden AG vor. Grundsätzlich sollen in solchen AGs der öffentliche Träger der Jugendhilfe, anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sein (Anmerkung: vgl. § 78 SGB VIII). In Schwerin sollte allerdings von vornherein großer Wert auf die Einbeziehung der Politik und der Tagespflegepersonen gelegt werden.

Sofern der Ausschuss zustimmen würde, wären drei wichtige Säulen der Jugendhilfe abgedeckt.

Was bisher fehle, sei ein ausformulierter strategischer Ansatz, an der die städtische Jugendhilfeplanerin intensiv arbeite. Eine entsprechende inhaltliche Klammer könnte ein Unterausschuss Jugendhilfeplanung erarbeiten.

Im Vorgespräch zur heutigen Sitzung sei mit dem Vorsitzenden des Ausschusses und den beiden Stellvertreterinnen sowie den betroffenen Fachdienstleitungen eine mögliche inhaltliche Ausgestaltung besprochen worden.

Danach wäre – auch nach Erfahrungen aus anderen Kommunen – ein Unterausschuss denkbar, der aus 5 – 15 Mitgliedern bestehen könnte.

Wobei im Vorgespräch eindeutig ein kleinerer Kreis empfohlen worden sei.

An der Arbeit sollten Träger der freien Jugendhilfe ständig mitwirken (Anmerkung: vgl. § 7 KJHG-Org MV). Der Unterausschuss sollte aber auch weitere externe Expertise gewährleisten (zum Beispiel ehemalige Jugendhilfeplaner, externe Berater, wie die start gGmbH, Vertreter anderer Kommunen oder andere).

Das entspräche auch der Festlegung in der Satzung des Schweriner Jugendamtes (Anmerkung: „Dem Unterausschuss können auch Personen angehören, die nicht Mitglied des JHA sind.“).

Aufgabe wäre insbesondere die inhaltlich-strategische Zusammenführung der Arbeit an den oben genannten Säulen bzw. die Arbeit der AGs. Bis zur Untersetzung einzelner Themenfelder (Beispiele: Rahmenvereinbarungen HzE, Weiterentwicklung der Tagespflege) sollte der Unterausschuss nicht häufiger als ein- bis zweimal pro Jahr tagen.

Weitere Einzelheiten könnten in einer Geschäftsordnung festgehalten werden, was aber nicht zwingend sei.

Herr Block, Herr Markmann und andere begrüßen die gemachten Vorschläge.

Herr Ruhl sagt zu, die gemachten Ausführungen schriftlich festzuhalten und den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis zu bringen.

Gez.

Ruhl